



Luzern, 7. August 2024 / tw

Spendenkonto:
CH61 0900 0000 6001 3232 5

Reglement Forschungsunterstützung

Zielsetzungen/ Voraussetzungen

- Mit der Vergabe von finanziellen Beiträgen an Forschungsprojekte will die Krebsliga Zentralschweiz die Kenntnisse über und Entwicklung von Krebserkrankungen und Therapiemöglichkeiten sowie über die Vorbeugung fördern. Die Förderung der wissenschaftlichen Forschung zu Krebs ist in den Statuten des Vereins Krebsliga Zentralschweiz verankert.
- Die Gewährung von Unterstützungen geschieht aufgrund wissenschaftlicher Kriterien.
- Es werden nur Projekte unterstützt, die durch Forscher:innen aus der Zentralschweiz oder im Einzugsgebiet unserer Liga durchgeführt werden.
- Es können Projekte auf sämtlichen Gebieten der Krebsforschung unterstützt werden. Inhaltliche Forschung an Kindern und Erwachsenen wie zum Beispiel Grundlagen, klinisch, epidemiologisch, psychosozial und Versorgungsforschung.
- Stipendien oder andere Ausbildungsunterstützungen sind an den Standort Zentralschweiz gebunden, d.h. der erworbene Mehrwert soll nach Abschluss des Projekts der Zentralschweizer Bevölkerung zugutekommen bzw. in der Zentralschweiz verfügbar sein.
- Bewerben können sich Nachwuchsforschende, Forschungsgruppenleitende aber auch etablierte Forschende. Die/der Antragstellende kann nicht den eigenen Lohn beantragen.

Verfahren/ Ablauf Forschungsgesuche vom Antrag zum Entscheid

- Die Gesuche um Unterstützung von Forschungsprojekten können jeweils auf zwei Termine (31. März und 30. September) bei der Geschäftsstelle der Krebsliga Zentralschweiz eingereicht werden.
- Die Gesuche sind unter Verwendung des Gesuchs-Formulars in Deutsch oder Englisch einzureichen.
- Pro Gesuchsteller/in wird gleichzeitig nur ein Projekt unterstützt.
- Gesuche, die Arbeiten an Mensch und Tier zum Gegenstand haben, bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen staatlichen Kommissionen.
- Der Vorsitzende der Forschungskommission teilt die eingehenden Gesuche den einzelnen Mitgliedern der Forschungskommission zu. Sie übernehmen die Funktion eines internen Reviewers.
- Die internen Reviewer beurteilen die Vollständigkeit und Rechtmässigkeit des Gesuchs, die finanziellen Angaben sowie die örtlichen Rahmenbedingungen. Selbstverständlich nehmen sie auch zum Inhalt des Gesuchs Stellung. Wenn das Forschungsprojekt weitere Expertise erfordert resp. Interessenskonflikte z.B. aufgrund eigener Abteilung/Fakultät auslösen könnte, kann ein externer Reviewer ohne Kostenfolge beigezogen werden. Über die Feststellungen unterrichtet die Kommission den Vorstand in schriftlicher Form.
- Der Entscheid über die Vergabe von Forschungsunterstützungen obliegt dem Vorstand und ist nicht anfechtbar. Der Entscheid erfolgt zweimal jährlich per Mitte und Ende Jahr. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, seine Entscheide gegen aussen zu begründen. Der Name der reviewenden Person wird nicht nach aussen kommuniziert.

Beratungsstelle Luzern
(Stadt und Land)
Löwenstrasse 3
6004 Luzern
Telefon 041 210 25 50

Beratungsstelle Lachen
(Ausserschwyz)
c/o Spital Lachen/Altbau
Oberdorfstrasse 41
8853 Lachen
Telefon 055 442 89 70

Beratungsstelle Schwyz
(Innerschwyz/Uri)
c/o Spital Schwyz
Waldeggstrasse 10
6430 Schwyz
Telefon 041 818 43 22

Beratungsstelle Stans
(Nidwalden/Obwalden)
Ennetmooserstrasse 23
6370 Stans
Telefon 041 611 13 88

Beratungsstelle Zug
(Stadt und Land)
Alpenstrasse 14
6300 Zug
Telefon 041 720 20 45



- Die Gesuchsteller verpflichten sich bei Zusprache einer Unterstützung der Krebsliga Zentralschweiz einen wissenschaftlichen sowie finanziellen Zwischenbericht zukommen zu lassen. Dies ist Voraussetzung für die vereinbarten Zahlungen / Ratenzahlungen. Nach Ablauf der Unterstützungsperiode sind unaufgefordert ein wissenschaftlicher und ein finanzieller Schlussbericht einzureichen.
- Die finanzielle Unterstützung seitens Krebsliga Zentralschweiz ist im Zusammenhang mit der unterstützten Arbeit auf allen Online sowie Offline-Plattformen (u.a. Journals, Website, Social Media) auszuweisen. Krebsliga Zentralschweiz kommuniziert die Forschungsergebnisse proaktiv auf den eigenen Plattformen. Dies wird zusammen mit dem Forschungspartner vereinbart.

Finanzierung Krebsliga Zentralschweiz

- Die Höhe der jährlichen Forschungsfinanzierung richtet sich nach dem verfügbaren Budget der Krebsliga Zentralschweiz.

Administratives

- Die Forschungsgesuche müssen fristgerecht und vollständig per Email bei der Geschäftsstelle der Krebsliga Zentralschweiz eingereicht werden.
- Unterstützungsgelder werden entsprechend dem Entscheid ausgezahlt und die Fristen für Zwischen- und Schlussberichte werden festgelegt.
- Weitere Abgabetermine für Zwischenberichte oder Abschlussberichte sind verpflichtend und gefährden bei Nichteinhaltung Teilauszahlungen oder sogar den gesamten Unterstützungsbeitrag. Bei mehrjährigen Projekten ist ein jährlicher Zwischenbericht erforderlich. Die Berichte müssen innert drei Monaten eingereicht werden.